

Fachmaturität Berufsfeld Gesundheit
Kombimodell
Fachmaturität Gesundheit und
Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz
Höhere Fachschule Careum Bildungszentrum Zürich

Rahmenvorgaben
der Fachmittelschule des Kantons Zug

Am 8. April 2011 verabschiedet durch die Schulkommission der FMS Zug.
Ergänzung mit HF Careum Bildungszentrum Zürich im April 2021 durch die Verantwortliche
Fachmaturitätspraktika FMS Zug. Verabschiedet durch die Schulleitung FMS und die
Schulkommission am 14. Juni 2021. Überarbeitet im November 2022 durch die Verantwortliche
Fachmaturitätspraktika FMS Zug.

Version Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	3
1.1 ZIEL	3
1.2 REGLEMENTARISCHE GRUNDLAGEN	3
1.3 ZULASSUNG UND DAUER	3
1.4 VERANTWORTLICHKEITEN	4
1.5 ANMELDUNG	4
1.6 KOSTEN.....	4
2. FACHMATURITÄTSPRAKTIKUM GESUNDHEIT IM KOMBIMODELL	4
2.1 ZIELE	4
2.2 AUSBILDUNGSBETRIEBE	4
2.2.1 Pflege	4
2.2.2 Biomedizinische Analytik	4
2.2.3 HF Careum Bildungszentrum Zürich	5
2.3 DAUER UND BEREICHE	5
2.4 VEREINBARUNGEN	5
2.5 ZUSTÄNDIGKEITEN UND BETREUUNG	5
2.5.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule.....	5
2.5.2 Zuständigkeiten Ausbildungsbetrieb	5
2.5.3 Zuständigkeiten Höhere Fachschule.....	5
2.6 AUFGABEN / QUALIFIKATIONEN DER FACHMATURANDIN/DES FACHMATURANDEN FM GES	5
2.6.1 Bestätigung des Praktikums	6
2.7 ABSENZEN	6
2.8 ABRUCH UND WIEDERHOLUNG	6
3. FACHMATURITÄTSARBEIT	6
3.1 FACHMATURITÄTSARBEIT UND PRAKTIKUM	6
3.2 THEMA.....	6
3.3 ZUSTÄNDIGKEITEN UND BETREUUNG (VGL. WEGLEITUNG FACHMATURITÄTSARBEIT)	6
3.3.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule.....	6
3.3.2 Zuständigkeiten Höhere Fachschule.....	6
3.3.3 Zuständigkeiten Ausbildungsbetrieb	7
3.4 WEGLEITUNG	7
3.5 ABGABE.....	7
3.6 PRÄSENTATION	7
3.7 BEWERTUNG	7
3.8 WIEDERHOLUNG DER FACHMATURITÄTSARBEIT	7
3.9 KONSEQUENZEN BEI BETRUG	7
4. BESTEHENSNORMEN FACHMATURITÄT	8
5. ZUSATZDOKUMENTE	8

1. Allgemeines

1.1 Ziel

Das Kombimodell Fachmaturität Gesundheit und Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz sowie Careum Bildungszentrum Zürich bietet den Lernenden die Möglichkeit, parallel zu einem Studiengang an einer Höheren Fachschule die Fachmaturität zu erwerben.

Die Fachmaturität hat das Ziel, der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden im gewählten Studiengebiet den Zugang zur angestrebten Studienrichtung an einer Schweizer Fachhochschule zu ermöglichen. Eine Fachmaturität wird in dem an der FMS gewählten Profil abgelegt und eröffnet nach einem bestandenen Eignungsverfahren der Fachhochschule den direkten Zugang zu den Studien innerhalb des Berufsfeldes.

Die Fachmaturität Gesundheit im Kombimodell umfasst dabei folgende Leistungen:

- Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, das 24 Wochen dauert (bei einem Anstellungsgrad von 100 %). Im Kombimodell werden 24 Wochen der praktischen Ausbildung im Rahmen der HF-Ausbildungsgänge Pflege, biomedizinische Analytik, medizinisch-technische Radiologie oder Operationstechnik gleichzeitig als Leistung für die Fachmaturität anerkannt.
- Das Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit gemäss den Vorgaben der Wegleitung und die Präsentation und Verteidigung derselben vor Publikum. Die Fachmaturitätsarbeit wird im Kombimodell neben der HF-Ausbildung verfasst.

Ziel der Fachmaturitätsarbeit ist die systematische und persönliche Auseinandersetzung der Lernenden mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Praktikums zur Erlangung der Fachmaturität. Nach Rücksprache mit der FMS-Betreuungsperson und der Fachperson HF bearbeitet die Fachmaturandin/der Fachmaturand ihr/sein Thema weitgehend selbstständig und erbringt dabei auch den Nachweis des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen. Sie/er legt die Resultate in schriftlicher Form vor und präsentiert und verteidigt die Arbeit mündlich. Thema und Benotung sind im Fachmaturitätszeugnis enthalten.

1.2 Reglementarische Grundlagen

- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018 (https://edudoc.ch/record/133065/files/ARegl-FMS-2018_d.pdf)
- Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule vom 18.07.2008 (Stand 01.01.2023)
- Aufnahmereglemente Höhere Fachschulen und Fachhochschulen (z.B. Berner Fachhochschule Gesundheit: <http://www.gesundheit.bfh.ch/index.php?id=809>; Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften: <http://www.gesundheit.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudiengaenge.html>)
- Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen. Best Practices, von der Kammer FH von swissuniversities, vom 24. November 2021

1.3 Zulassung und Dauer

Zur Fachmaturität Gesundheit zugelassen wird, wer den Fachmittelschulenausweis im Berufsfeld Gesundheit erworben hat, mindestens 2 Wochen Schnupperpraktikum in einem Betrieb des Gesundheitswesens absolviert hat und ein Äquivalent zum 3. FMS-Modul „Basiskompetenzen Gesundheitsberufe“ vorweisen kann (vgl. Lehrplan FMS Zug). Die Prüfung dieser Bedingung erfolgt durch die Fachmittelschule.

In der Regel wird die Fachmaturität an der Fachmittelschule erworben, die auch den Fachmittelschulenausweis ausgestellt hat. Über die Aufnahme von Bewerbern und Bewerberinnen entscheidet die Schulleitung. Die Dauer im Kombimodell kann je nach Studiengang bis zu zwei

Jahre betragen (siehe Zeitplan). Das Absolvieren der Fachmaturität erfolgt in der Regel direkt im Anschluss an die Fachmittelschulausbildung.

1.4 Verantwortlichkeiten

Die Fachmittelschule trägt die Gesamtverantwortung für die Fachmaturität.

Der Ausbildungsbetrieb trägt die Verantwortung für das Fachmaturitätspraktikum.

Die höheren Fachschulen tragen die Verantwortung für die Qualität des Fachmaturitätspraktikums durch die Auswahl der Ausbildungsbetriebe.

1.5 Anmeldung

Bis Ende Februar des 2. FMS-Jahres erfolgt die definitive Anmeldung für die Fachmaturität.

1.6 Kosten

Fachmittelschule:

- Betreuung der Fachmaturitätsarbeit (FMS-Betreuungsperson und Experten)
- Kontaktpflege mit den Lernenden
- Durchführung, Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praktikums
- Ausbildungsadministration

Höhere Fachschule:

- Ressourcen Betreuungsperson Fachmaturitätsarbeit

2. Fachmaturitätspraktikum Gesundheit im Kombimodell

2.1 Ziele

Im Rahmen des ersten Praktikums an der HF erhält die Fachmaturandin/der Fachmaturand einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität in einem Betrieb im Gesundheitsbereich und macht erste Erfahrungen in einem Alltag im Erwerbsleben.

Dazu gehören (Beispiel Pflege):

- Menschen in grundlegenden Alltagsverrichtungen wie z.B. in der Körperpflege, beim An- und Auskleiden oder beim Essen unterstützen
- Mithilfe bei pflegerischen oder therapeutischen Handlungen
- Erfahrungen sammeln in der Kommunikation mit Pflegeempfängern, deren Angehörigen und Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich
- Zusammenarbeit in einem (interdisziplinären) Team
- Integration in die Strukturen und Regeln eines Betriebes
- Administrative und organisatorische Anforderungen bewältigen
- Verantwortung für das eigene Handeln und Verhalten übernehmen
- Reflexion des eigenen Lern- und Arbeitsverhaltens
- Strategien des selbständigen Lernens nutzen

2.2 Ausbildungsbetriebe

2.2.1 Pflege

Nach Eingang der definitiven Anmeldung für die Fachmaturität bewerben sich die Lernenden selbstständig bei den Betrieben um einen HF-Ausbildungsplatz für das übernächste Jahr. Bis Ende Juni wird die Bestätigung des Ausbildungsplatzes auf dem Sekretariat der Fachmittelschule abgegeben.

2.2.2 Biomedizinische Analytik

Nach Eingang der definitiven Anmeldung für die Fachmaturität nehmen die Lernenden Kontakt auf mit der HF für biomedizinische Analytik und besprechen die Suche nach Ausbildungsplätzen.

Bis Ende Juni wird die Bestätigung des Ausbildungsplatzes auf dem Sekretariat der Fachmittelschule abgegeben.

2.2.3 HF Careum Bildungszentrum Zürich

Nach Eingang der definitiven Anmeldung für die Fachmaturität nehmen die Lernenden Kontakt auf mit der HF Careum Bildungszentrum Zürich und besprechen die Suche nach Ausbildungsplätzen. Bis Ende Juni wird die Bestätigung des Ausbildungsplatzes auf dem Sekretariat der Fachmittelschule abgegeben.

2.3 Dauer und Bereiche

Das Fachmaturitätspraktikum findet im Rahmen des ersten Praktikums an der HF statt. Es dauert insgesamt 24 Wochen im Spitex-, Langzeit- oder Akutbereich bei einem Anstellungsgrad von 100%. In diesen Wochen ist zusätzlich ein Reflexionstag Fachmaturitätsarbeit enthalten. Im Anschluss an das erste Praktikum wird die Fachmaturitätsarbeit abgeschlossen.

2.4 Vereinbarungen

Die HF und die Fachmittelschule schliessen eine Vereinbarung ab für die Integration der Betreuung der Fachmaturität Gesundheit an der HF.

Der Ausbildungsbetrieb und die Fachmittelschule schliessen eine Rahmenvereinbarung ab, welche die Situation der integrierten Fachmaturität im Praktikum regelt.

Der Ausbildungsbetrieb schliesst mit der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden einen Ausbildungsvertrag ab, der die Situation der integrierten Fachmaturität regelt.

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand übergibt eine Kopie dieses Vertrags spätestens vor Praktikumsbeginn dem Sekretariat der FMS.

2.5 Zuständigkeiten und Betreuung

2.5.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die Fachmittelschule gewährleistet die Administration und Organisation des Ausbildungsgangs und übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit.

Die/der **FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum** ist **Kontaktperson** für die Studierenden HF sowie für die ausbildungsverantwortlichen Personen des Betriebs. Sie ist informiert über den Verlauf des Praktikums und gilt als Ansprechperson für aktuelle Fragestellungen in Bezug zur Fachmaturität.

2.5.2 Zuständigkeiten Ausbildungsbetrieb

Der Ausbildungsbetrieb trägt die Gesamtverantwortung für das Praktikum. Bei Schwierigkeiten oder bei Anzeichen für ein Nichtbestehen des Praktikums ist neben der HF auch die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum zu informieren.

Falls im Praktikum die Anforderungen der HF nicht erfüllt werden, d.h. wenn eine ungenügende Schlussqualifikation ausgestellt wird, muss überprüft werden, ob die Leistungen im Praktikum den Anforderungen eines Fachmaturitätspraktikums genügen. Zur Einschätzung dient das Formular „Schlussqualifikation Fachmaturität Gesundheit“.

Bei nicht erfülltem Fachmaturitätspraktikum ist eine zusätzliche schriftliche Begründung notwendig, da damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität entfällt. Am Ende des Fachmaturitätspraktikums (erstes Praktikum) stellt der Betrieb der/dem Studierenden bei Nichterfüllen des Praktikums eine Arbeitsbestätigung aus.

2.5.3 Zuständigkeiten Höhere Fachschule

Die HF trägt die Verantwortung für die Qualität des Fachmaturitätspraktikums durch die Auswahl der Ausbildungsbetriebe.

2.6 Aufgaben / Qualifikationen der Fachmaturandin/des Fachmaturanden FM Ges

Die Einführung und Anleitung in Arbeit und Aufgaben sowie die Qualifikationen erfolgen nach den Richtlinien der HF.

2.6.1 Bestätigung des Praktikums

Die/der Studierende sendet der/dem FMS-Verantwortlichen Fachmaturitätspraktikum eine Kopie der Schlussqualifikation des absolvierten Praktikums. Bei nicht erfülltem Praktikum ist zusätzlich eine schriftliche Begründung notwendig, da damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität entfällt. Die schriftliche Eröffnung des Entscheids über Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums erfolgt durch die Fachmittelschule.

2.7 Absenzen

Es gelten die Richtlinien der HF.

2.8 Abbruch und Wiederholung

Grundsätzlich gelten die Regelungen der HF. Ein als nicht genügend bewertetes Fachmaturitätspraktikum kann einmal wiederholt werden. Bei Abbruch der HF vor dem erfüllten Praktikum kann bei grundsätzlicher Eignung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden ein Praktikum in einem neuen Betrieb vereinbart werden.

3. Fachmaturitätsarbeit

3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum

Die Fachmaturitätsarbeit wird parallel zum Praktikum erstellt. Die Arbeit bezieht sich auf einen mindestens 12-wöchigen Teilbereich des Praktikums. Die Arbeitszeit im Ausbildungsbetrieb ist in der Regel nicht tangiert durch die Fachmaturitätsarbeit. Der Abgabetermin für die Fachmaturitätsarbeit wird von der Schule vorher festgelegt. Die Lernenden der Fachmittelschule eignen sich in den ersten drei Jahren ihrer Ausbildung die nötigen Kenntnisse und überfachlichen Kompetenzen an, die sie zum erfolgreichen Vorbereiten und Erstellen der Fachmaturitätsarbeit benötigen.

3.2 Thema

Der Inhalt der Fachmaturitätsarbeit basiert auf einer Verbindung von Theorie bzw. Wissenschaft und Praxis, wobei die Schwergewichte je nach Praktikumseinsatz und zusätzlichen Leistungsanforderungen unterschiedlich gelegt werden können. In jedem Fall sind die Leitfragen und Untersuchungsfelder genau zu definieren sowie die Methoden und empirischen Grundlagen zu deklarieren.

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ist in einem Bereich angesiedelt, der für das Berufsfeld der Fachmaturandin/des Fachmaturanden typisch ist. Es hat eine enge Verbindung zum Praktikum und zum Praktikumsbetrieb. Im Vordergrund stehen praktische Untersuchungen und Erhebungen von Informationen im Umfeld des Praktikumsbetriebes. Die Auswertung der Resultate und ihre Interpretation in Verbindung mit der Analyse und Auswertung qualifizierter Fachliteratur bilden den Hauptteil der Arbeit.

3.3 Zuständigkeiten und Betreuung (vgl. Wegleitung Fachmaturitätsarbeit)

3.3.1. Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die **FMS-Betreuungsperson** der Fachmaturitätsarbeit ist zuständig für organisatorische und formelle Belange, stellt den Kontakt zur HF sicher, begleitet den Entstehungsprozess der Fachmaturitätsarbeit und bewertet die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation zusammen mit der Betreuungsperson HF.

Sie trägt die Hauptverantwortung in der Begleitung und Beurteilung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden.

3.3.2 Zuständigkeiten Höhere Fachschule

Die **Betreuungsperson HF** hilft bei der Suche und Eingrenzung des Themas und ist Ansprechperson für fachliche Belange der Fachmaturitätsarbeit. Sie bewertet als Experte/in die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation zusammen mit der FMS-Betreuungsperson. Sie wird für diese Aufgaben von der Fachmittelschule als Experte/Expertin entschädigt.

3.3.3 Zuständigkeiten Ausbildungsbetrieb

Die Ausbildungsbetriebe haben keine Aufgaben im Rahmen der Fachmaturitätsarbeit.

3.4 Wegleitung

Die Arbeit orientiert sich an einer „Wegleitung“ (Umfang der Arbeit, Sprache und Textgestaltung, Gliederung, Literatur- und Quellenangaben, Bewertungskriterien, Verspätung und Missbrauch, Wiederholung, Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten).

3.5 Abgabe

Bei der Abgabe der Arbeit auf dem Sekretariat bestätigt die Fachmaturandin/der Fachmaturand mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die Fachmaturitätsarbeit eigenständig verfasst hat und der Schule erlaubt, eine anonymisierte Version der Arbeit zwecks Plagiatserkennung auf den Server hochzuladen.

3.6 Präsentation

Die Verfasserin/der Verfasser präsentiert die Arbeit vor Publikum. Diese mündliche Präsentation besteht aus einem 15-minütigen Vortrag und einem anschliessenden 15-minütigen Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch wird von der Betreuungsperson der Fachmittelschule geleitet und gemeinsam mit der Betreuungsperson HF durchgeführt. Ein unabhängiger Experte/eine unabhängige Expertin stellt eine faire und vergleichbare Beurteilung der Präsentation sicher.

3.7 Bewertung

Die Betreuungsperson der Fachmittelschule und die zuständige Person der HF beurteilen die Fachmaturitätsarbeit unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit wird mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet und mit einem schriftlichen Kommentar versehen.

Ein mit mindestens Note 4.0 bewerteter schriftlicher Teil ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

Die mündliche Präsentation wird ebenfalls mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit zählt zu zwei Dritteln, die mündliche Präsentation zu einem Drittel für die Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit. Die Gesamtnote für die Fachmaturitätsarbeit wird auf eine halbe respektive ganze Note gerundet.

3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, setzt die Schulleitung in Absprache mit den Betreuungspersonen einen neuen Abgabetermin fest.

Im Falle einer Nachbearbeitung des schriftlichen Teils kann die verbesserte Fachmaturitätsarbeit höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

Führt die Benotung der mündlichen Präsentation zu einer ungenügenden Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit, kann die mündliche Präsentation ein Mal wiederholt werden.

Im Falle einer Wiederholung der mündlichen Präsentation kann diese höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

3.9 Konsequenzen bei Betrug

Wird nach Abgabe der Arbeit eine Unredlichkeit festgestellt, erhält die Fachmaturandin/der Fachmaturand die Aufforderung, eine neue Arbeit zu schreiben. Sie kann maximal die Note 4.0 erreichen. Eine dritte Arbeit kann nicht geschrieben werden. Die Fachmaturität gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

4. Bestehensnormen Fachmaturität

Die Fachmaturität Gesundheit gilt als bestanden, wenn die Praktikumsqualifikation mit dem Prädikat „erfüllt“ ausfällt und die Fachmaturitätsarbeit (Gesamtnote schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) mit mindestens 4.0 bewertet wird.

5. Zusatzdokumente

- Zeitplan Fachmaturität Gesundheit – Ausbildung 4.-5. Jahr
- Richtzeitpläne Kombivarianten
- Begleitung Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Gesundheit